



Geschlossene Gesellschaften* im Gastgewerbe

*z. B. Hochzeit, Geburtstag, Weihnachtsfeiern

7-Tage Inzidenz unter 1.000

WAHLRECHT zwischen Gastregeln und Veranstaltungsregeln in abgetrennten Räumen

WICHTIG: Gastwirt und Veranstalter müssen sich vorher auf die Ausgestaltung der Veranstaltung einigen und dies für Kontrollen **SCHRIFTLICH** dokumentieren

	Gastronomieregeln	Veranstaltungsregeln
Zugelassene Gäste	<ul style="list-style-type: none">• Geimpfte und Genesene• Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate• Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Tests in der Schule unterliegen (bis 31.12.2021)• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (dann mit PCR Test)	<ul style="list-style-type: none">• Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Antigentest (auch Selbsttest vor Ort UNTER AUFSICHT möglich)• Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (dann mit PCR Test)
Anzahl der Personen	Es gibt keine Obergrenze	Max. 25 % der Kapazität bzw. Zulassung von nur so vielen Teilnehmern, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none">• FFP2 Maskenpflicht für Gäste, außer am Tisch• Medizinische Maske für Personal	<ul style="list-style-type: none">• Gäste: FFP2 außer am Tisch• Wirt und Beschäftigte: grds. FFP2 außer Gründe des Arbeitsschutzes (z. B. laufen) stehen entgegen und die betriebliche Gefährdungsbeurteilung ergibt zugleich, dass für bestimmte Bereiche anstatt einer FFP2 Maske eine medizinische Gesichtsmaske ausreicht. (z. B. wenn alle Servicemitarbeiter geimpft sind)
Tanzen und Spiele	Tanz und laute Musikbeschallung sind unzulässig	Tanz und laute Musikbeschallung sind möglich (Mindestabstand von 1,5 m entfällt beim Tanzen, Maskenpflicht gilt auch beim Tanzen)
Sperrstunde	22 – 5 Uhr	Sperrstunde entfällt
Zugangskontrolle	Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung	